

Verhaltenskodex Stand SJ 2024_25

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten.

Wir zeigen Haltung! Immer und Überall! Wir schauen hin! – Wir sprechen an!

Wir sprechen Schüler*innen (losgelöst von SuS-Gruppen/vom Unterricht) auf Geschehnisse bzgl. sexueller Gewalt an und nehmen diese ernst!

Aufsichten und Kontrollen von Toiletten und Toilettengänge

Schüler*innen dürfen im Unterricht auf Toilette gehen. Auffällig viele Toilettengänge werden **im Anschluss** an den Unterricht besprochen.

Wir respektieren die Privatsphäre auf Toiletten. Schüler*innen nutzen Schüler*innentoiletten, Erwachsene nutzen die Damen- und Herrentoilette.

Beim Verdacht auf Beschädigungen prüfen Beschäftigte Toiletten nachdem alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten haben, diese zu verlassen.

Umgang mit “unsicheren Orten” Unsichere Orte, sind Gänge oder Orte, an denen sich wenig Personen aufhalten oder die nicht gut einsehbar sind.

Kontakt mit Schüler*innen finden möglichst nur im schulischen Kontext statt.

Auffällige Schüler*innenansammlungen an unsicheren Orten werden durch Aufsichten besonders aufmerksam betreut.

Kommunikationswege (Fotos, soziale Medien, Filme)

Zur schriftlichen Kommunikation mit Schüler*innen wird ausschließlich Itslearning oder die Schul E-mail genutzt. Messenger wie Whats App, Instagram, TikTok etc. werden nicht genutzt. In Absprache gibt es Ausnahmen wie bspw. während Exkursionen und Klassenfahrten. Schüler* innen wird auf Plattformen nicht gefolgt. Einzelnen Personen darf auch nicht über GSO-Kanäle gefolgt werden.

Filmaufnahmen werden nur zu didaktisch sinnvollen Zielen aufgenommen. Keinesfalls dürfen Filmaufnahmen von Schüler*innen für erzieherische, bloßstellende Zwecke eingesetzt werden.

Mit privaten Geräten (Handy) werden keine Fotos/Filmaufnahmen von Schüler*innen aufgenommen. Mit vorheriger Absprache aller Beteiligten gibt es Ausnahmefälle (Exkursionen/Klassenfahrten).

Gespräche mit Schüler*innen

Wir schaffen für Gesprächssituationen ein passendes und der Situation angemessenes Umfeld.

Wir informieren Schüler*innen, wie wir mit (ggf. sensiblen) Informationen, die wir von ihnen erhalten umgehen (müssen).

Thematisieren von sensiblen Themen im Unterricht

Sensible Unterrichtsthemen werden mit gemeinsam vereinbarten Regeln besprochen, dazu kann auch Itslearning als Umfrageoption genutzt werden.

Sensible Unterrichtsthemen bzgl. sexualisierte Gewalt, werden vorab angekündigt.

Körperkontakt

Wir fragen nach Erlaubnis, falls wir in Körperkontakt kommen wollen (z.B. Hand auflegen beim Trösten).

Wir initiieren keinen Körperkontakt mit Schüler*innen (*Sonderregelung: FB Sport, DAR und W&E*).

Kleidung

Wir urteilen nicht über Kleidung.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Kleidung eine Wirkung zeigt.

Im Rahmen der bestehenden Schulordnung darf sich jeder kleiden wie sie/er möchte, solange sie niemanden diskriminiert oder beleidigt.

Schutzräume und Auszeiten

Wir vereinbaren im Gespräch mit betroffenen SuS individuelle Auszeiten und sprechen dafür individuelle, praktikable Regeln ab.

Thema präsent halten und eigenes Verhalten reflektieren

Wir holen regelmäßig eine anonyme Rückmeldung zu unserem Verhalten bezogen auf den Verhaltenskodex bei den Schüler*innen ein. (mit Hilfe eines Feedbackbogens-entwickelt von der AG gegen sexuelle Gewalt).

Wir nutzen Beratungsangebote (hausinterne Beratung, LiS, Schattenriss, Jungenbüro) für eine individuelle Beratung.

Wir evaluieren und überarbeiten unser Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen. Die AG „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ bleibt bestehen und sorgt für die Evaluation und ein Feedback. Die erste Evaluation wird im Frühjahr 2025 durchgeführt.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen und Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Aus: www.schulegegensexuellegewalt.de